

Infobrief zum Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

wie Sie möglicherweise wissen, beraten der Bundestag und der Bundesrat zurzeit über ein Masernschutzgesetz. Der Gesetzesentwurf sieht u.a. vor, dass der Impfstatus gegen Masern bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen überprüft und vor Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung nachgewiesen werden muss. Für Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen, muss der Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorgelegt werden.

Das Gesetz wird voraussichtlich zum 1. März 2020 in Kraft treten. Die Umsetzung des Gesetzes wird mit einem erheblichen logistischen Aufwand verbunden sein. Außerdem könnte der Nachholbedarf an Impfungen zu Impfstoffengpässen führen.

Daher bitten wir Sie, den Impfschutz Ihres Kindes bereits jetzt durch Ihren Kinder- oder Hausarzt überprüfen zu lassen, fehlende Impfungen nachzuholen und im Impfpass entsprechend dokumentieren zu lassen.

Ein vollständiger Impfschutz gegen Masern schützt nicht nur Ihr Kind, sondern auch die Personen in Ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen zu Masern und zur Impfung gegen Masern finden Sie unter www.impfen-info.de